

16.06.2021

Kleine Anfrage 5602

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

Außerschulische Bildungsangebote zum Ausgleich von Lernrückständen im Kreis Steinfurt

Das Schulministerium will die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ in NRW durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme unterstützen. Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Millionen Euro an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung gestellt. Zuvor gab es bereits das Sommerferienprogramm 2020 und eine Fortsetzung der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Herbst 2020.¹

Die „Extra-Zeit zum Lernen“ stößt laut Ministerin Yvonne Gebauer bei den Maßnahmenträgern und bei den Schülerinnen und Schülern auf großes Interesse. In den ersten beiden Monaten (März und April) des Programms zum Ausgleich von pandemiebedingten Bildungsnachteilen wurden rund 1.500 Gruppenmaßnahmen und 122 Individualmaßnahmen bewilligt. Die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen haben dafür insgesamt bis Ende April über 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (PM Schulministerium, 09.05.2021). Die Angebote werden vor Ort von Trägern geplant und durchgeführt. Anträge können bei den Bezirksregierungen gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gruppen- bzw. Individualmaßnahmen wurden seit Beginn des Programms „Extra.Zeit“ (Sommer 2020) bzw. „Extra.Zeit zum Lernen“ (März 2021) im Kreis Steinfurt bewilligt (bitte kommunalscharf, nach Schulform/Schule, Anzahl Schüler/innen, nach Träger/Antragsteller und Fördersumme, Förderkinder und Kinder mit Migrationshintergrund, absolut und in Prozent)?
2. Wie können Schulen bzw. Schulträger den Förderbedarf melden bzw. muss der Förderbedarf quantifiziert werden?
3. Welche Fördersummen bzw. Stundenkontingente stehen den einzelnen Schulen/Trägern bzw. Schülerinnen und Schülern zu?

¹ s. <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/extra-zeit-zum-lernen-nrw>

4. Wie viele Anträge sind seit März 2021 im Kreis Steinfurt von Trägern gestellt worden, die noch in dem laufenden Schuljahr vom Programm profitieren möchten und den Förderbescheid nicht mehr rechtzeitig oder nur für die Ferienzeit erhalten haben (bitte kommunalscharf, nach Schulform/Schule, Anzahl Schüler/innen, nach Träger/Antragsteller, absolut und in Prozent)?
5. Welche Möglichkeit haben Schulträger, einen Antrag auf Unterstützung aus dem außerschulischen Lernprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ zu stellen, deren Schulen keine (eigenen) Anbieter benennen können?

Frank Sundermann